



veterinaeramt@hochtaunuskreis.de

Az.: 60.50 -20a 06/03 - F [REDACTED]

20. März 2019

**Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)  
Ihr Antrag vom 15.01.2019 sowie Email vom 19.03.2019**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrer o.g. Email mahnen Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage wegen angeblicher Fristüberschreitung an und bitten um Sachstandsmitteilung.

Hierzu verweise ich auf mein Schreiben vom 13.02.2019, in dem ich Sie um postalische Rückmeldung bis zum 28.02.2019 gebeten hatte, ob Sie den Antrag aufrechterhalten wollen (Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an den Lebensmittelunternehmer). Da eine Rückmeldung hier nicht erfolgt ist, ist meine Behörde davon ausgegangen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen wollen. Eine Fristüberschreitung seitens meiner Behörde ist

Mit [REDACTED]

Landratsamt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse  
BLZ 512 500 00 - Kto. 100 9605  
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05  
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassaulsche Sparkasse  
BLZ 510 500 15 - Kto. 245 034 660  
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60  
SWIFT-BIC: NASSDE55